

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der neuen GRI-G4 Richtlinien wurde erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der untenstehenden dynamischen Grafik abgebildet. Wesentliche Aspekte gelten dann als wesentlich, wenn sie aus interner Unternehmenssicht und/oder aus externer Stakeholder-Sicht von Bedeutung sind. Die Aspekte wurden in vier Kategorien unterteilt: sehr wesentlich, wesentlich, bedingt wesentlich und unwesentlich bzw. ohne Handlungsbedarf.

	Bedingt wesentlich	Wesentlich	Sehr wesentlich
Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> - Marktpräsenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Leistung
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Abwasser und Abfall 	<ul style="list-style-type: none"> - Materialien - Emissionen - Compliance Umwelt - Transport 	<ul style="list-style-type: none"> - Energie - Wasser - Produkte und Dienstleistungen
Arbeitspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt und Chancengleichheit - Gleicher Lohn für Frauen und Männer - Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Aus- und Weiterbildung
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionen - Gleichbehandlung - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen - Prüfung Menschenrechtsaspekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderarbeit - Zwangs- oder Pflichtarbeit 	
Gesellschaft		<ul style="list-style-type: none"> - Korruptionsbekämpfung - Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbswidriges Verhalten
Produktverantwortung		<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen - Compliance Produkthaftungs-vorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> - Kundengesundheit und -sicherheit
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Lieferanten zu gesellschaftlichen Auswirkungen - Bewertung der Lieferanten zu ökologischen Aspekten - Bewertung der Lieferanten zu Arbeitspraktiken 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Lieferanten zu Menschenrechten 	

Folgende Aspekte wurden als unwesentlich bzw. ohne Handlungsbedarf identifiziert:

Biodiversität	Die Biodiversität in Schutzgebieten ist durch Geberit Produktionsstätten nicht gefährdet. Die Herstellung und Entsorgung von Geberit Produkten stellen keine besondere Gefahr für die Biodiversität dar.
Investitionen Umwelt	Geberit plant ganzheitlich und integriert den Umweltschutzaspekt in die Entwicklung von Produkten und Produktionsstätten. Die separate Ausweisung von «Umweltschutzinvestitionen» macht im Kontext einer integrierten, nachhaltigen Planung für Geberit keinen Sinn.
Beschwerdemechanismen hinsichtlich ökologischer Aspekte	Im Falle von Risiken oder Problemen, die durch Stakeholder benannt werden, werden diese auf direktem Wege besprochen und gelöst. Formale Beschwerdemechanismen sind für Geberit nicht sinnvoll.
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	Geberit pflegt eine transparente interne Kommunikation und einen engen Dialog zwischen Management und Mitarbeitenden, unterstützt durch die seit Jahren gute wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Formal verbindliche Vereinbarungen zur Kommunikation im Falle einschneidender Massnahmen gibt es keine.
Sicherheitspraktiken	Geberit ist in keinen Ländern tätig, in denen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen.
Rechte der indigenen Bevölkerung	Geberit ist in keinen Ländern oder Regionen tätig, in denen die Rechte der Ureinwohner gefährdet sind.
Beschwerdemechanismen zu Menschenrechtsverletzungen	Die Risiken für Menschenrechtsverletzungen durch Geberit sind generell niedrig. Im Falle von Risiken oder Problemen, die durch Stakeholder benannt werden, werden diese auf direktem Wege besprochen und gelöst. Formale Beschwerdemechanismen sind für Geberit nicht sinnvoll.
Lokale Gemeinschaften	An den Geberit Produktionsstandorten bestehen weder spezielle Risiken für die lokale Gemeinschaft noch Beeinträchtigungen der Nachbarschaft. Im Sinne guter Corporate Citizenship pflegt Geberit seine Beziehungen zu den Nachbarn.
Politik	Politische Parteien oder Politiker werden nicht unterstützt. Die Beteiligung am politischen Prozess ist auf Mitgliedschaft in einigen Verbänden beschränkt und daher gering.
Beschwerdemechanismen zu gesellschaftlichen Auswirkungen	Im Falle von Risiken oder Problemen, die durch Stakeholder benannt werden, werden diese auf direktem Wege besprochen und gelöst. Formale Beschwerdemechanismen sind für Geberit nicht sinnvoll.
Werbung	Geberit ist aufgrund seiner Marketingstrategie hinsichtlich Risiken durch aggressive Werbung oder Marketing nicht exponiert. Alle externen Kommunikationsmittel werden auf Richtigkeit und Angemessenheit geprüft.
Schutz der Privatsphäre des Kunden	Geberit verfügt über keine sensiblen Endkundendaten. Daten zu Kunden und Endkunden werden gemäss gesetzlichen Vorschriften gesichert.
Beschaffungspraktiken	Eine Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten hat für Geberit keine strategische Bedeutung. Kriterien wie Zuverlässigkeit und Preis, Qualität und Nachhaltigkeit etc. sind wesentlich, die lokale Nähe des Zulieferers zum Produktionsstandort (bis auf wenige Einzelfälle) nicht. Dementsprechend gibt es keine Bevorzugung oder besondere Kriterien für lokale Lieferanten. Für umfassende Informationen zum Thema Lieferkette, siehe Kapitel Lieferanten.